



bestcare24

einfach gut aufgehoben

Tarifinformation

Jänner 2017

24-Stunden-Betreuung

Preisbeispiel unter Annahme der Pflegestufe 3 bis 7

Monatliche Betreuungskosten	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
Tagessatz	€ 68,00	€ 70,00	€ 73,00/€ 75,00	€ 78,00/€ 80,00	€ 84,00
Davon Honorar an PersonenbetreuerIn	€ 59,00	€ 61,00	€ 63,50/€ 65,50	€ 68,00/€ 70,00	€ 74,00
Betreuungskosten pro Monat (30 Tage)	€ 2.040,00	€ 2.100,00	€ 2.190,00/€ 2.250,00	€ 2.340,00/€ 2.400,00	€ 2.520,00
Sozialversicherung für 2 BetreuerInnen	€ 380,00	€ 380,00	€ 380,00	€ 380,00	€ 380,00
GESAMT	€ 2.420	€ 2.480	€ 2.570/€ 2.630	€ 2.720/€ 2.780	€ 2.900
Abzüglich Pflegegeld*1	€ 451,80	€ 677,60	€ 920,30	€ 1.285,20	€ 1.688,90
Abzüglich staatl. Förderung für 2 BetreuerInnen*2	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00
Tatsächliche Kosten für ein Monat (30 Tage)	€ 1.418,20	€ 1.252,40	€ 1.099,70/€ 1.159,70	€ 884,80/€ 944,80	€ 661,10
Eigenleistung pro Tag	€ 47,27	€ 41,75	€ 36,66/€ 38,66	€ 29,49/€ 31,49	€ 22,04

Etwaige Fahrtkosten der BetreuerInnen sind nicht inkludiert und werden gesondert verrechnet. Diese liegen je nach Wohnort für Hin- und Retourfahrt zwischen € 80,00 bis € 130,00 pro PersonenbetreuerIn.

Die Vermittlungsgebühr beträgt € 570,00 und inkludiert:

- ☉ Beratungsgespräch und Erhebung des Betreuungsbedarfs sowie der Betreuungssituation
- ☉ Beratung über mögliche Förderungen und Zuschüsse
- ☉ Auswahl und Vermittlung von 2 qualifizierten PersonenbetreuerInnen in unseren eigenen Niederlassungen in der Slowakei und Rumänien (2 weitere Betreuungswechsel nach der Erstbesetzung sowie der Zweitbesetzung sind inkludiert)

Die monatlichen Betreuungskosten inkludieren:

- ☉ Erledigung von An-, Ab-, und Ummeldungen der PersonenbetreuerInnen (Wohnsitz, Gewerbe, SVA, WKO)
- ☉ Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen
- ☉ Qualitätssicherung durch Bereitstellung einer umfangreichen Betreuungsdokumentation sowie regelmäßige Qualitätskontrollen (alle 6 – 8 Wochen und bei Bedarf) durch diplomiertes Pflegepersonal
- ☉ Übertragung von pflegerischen Leistungen durch diplomiertes Pflegepersonal
- ☉ Konfliktmanagement zwischen dem/der PersonenbetreuerIn und dem Patienten sowie den Angehörigen
- ☉ Unterstützung bei der Organisation einer Vertretung im Verhinderungsfall/Krankheitsfall
- ☉ Austausch „wenn die Chemie nicht stimmt“, es sind 2 Neuvermittlungen inkludiert
- ☉ Notrufhotline für Patienten und PersonenbetreuerInnen

Das Erstgespräch ist immer UNVERBINDLICH und KOSTENLOS!



bestcare24

einfach gut aufgehoben

Tarifinformation

Jänner 2017

Ein paar Voraussetzungen, damit der/die BetreuerIn bei Ihnen arbeiten kann, wollen wir nicht unerwähnt lassen:

- 🕒 Freie Unterkunft und Verpflegung
- 🕒 Eine separierte Schlafmöglichkeit (nicht im Zimmer der zu betreuenden Person)
- 🕒 Die Mitbenützung von Bad und WC
- 🕒 Telefon für den Notfall

Kontaktieren Sie kostenlos und unverbindlich:

Erstkontakt: Herr Oliver-Peter Obermayer unter +43-699-145 25 220

Zusätzliches Leistungsangebot

- 🕒 Weitere Qualitätskontrollen € 180,00
- 🕒 Servicegebühr für weitere Betreuungswechsel € 120,00
- 🕒 Wundmanagement für Patienten von BestCare 24:
 - Erstgespräch € 100,00*
 - Wundversorgung (ca. 60min.) € 60,00*
 - Wundversorgung – jede weiteren 15 min € 15,00*
 - Die Einschulung der Pflegekraft oder eines Angehörigen ist kostenlos
 - Fahrtkostenersatz innerhalb von Wien € 20,00
 - Fahrtkostenersatz außerhalb von Wien (bis 100 km) € 30,00
 - Fahrtkostenersatz außerhalb von Wien (mehr als 100 km) € 0,42 / 1 km

* Für externe Patienten wird ein Aufschlag in Höhe von 20% verrechnet

Alle Preise verstehen sich inkl. 20 % Ust.

Kontakt: DGKS Vanek Kvetoslava §64 Wundmanagement +43-699-145 25 222

¹ Pflegegeld: Bezüglich Informationen über die Voraussetzungen verweisen wir auf <http://www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/Pflegegeld>

² Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Voraussetzungen: Die Förderung kann ab 1. November 2008 bis zu € 1.100,00 bei Vorliegen von (unselbständigen) Arbeitsverhältnissen oder bis zu € 550,00 bei Vorliegen von Werkverträgen (bei selbständigen Betreuungskräften) betragen.

Einkommensgrenze: Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt. Die Einkommensgrenze beträgt € 2.500,00 netto monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten unberücksichtigt bleiben.

Für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um € 400,00 beziehungsweise um € 600,00 für behinderte unterhaltsberechtigzte Angehörige. Weitere Informationen unter: http://www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/24_Stunden_Betreuung